

# LEITFADEN FÜR EINE SOZIALDEMOKRATISCHE NETZPOLITIK!

VERFASST VON DER E-CAMPAIGNING-KOMMISSION  
(E-CAM-KO) DER SP KANTON ZÜRICH



Die Entwicklung der digitalen Welt geht rasant voran. Entsprechend spielt sie beinahe in alle unsere Lebensbereiche hinein. Was das für die Gesellschaft bedeutet und wie die Sozialdemokratische Partei mit dieser Herausforderung umgeht, soll hier dargestellt werden.

Politik, welche sich mit digitalen Themen auseinandersetzt, nennt man generell Netzpolitik. Für die SP Kanton Zürich gilt als zentrales Element der Netzpolitik, dass Rechte, die in der realen Welt gelten, auch in der digitalen Welt gelten müssen. Dabei sind drei Themen von besonderer Bedeutung: Der Schutz der Privatsphäre, die Netzneutralität sowie der Schutz von geistigem Eigentum und vor ungerechtfertigten Patenten.

Im Zusammenhang mit Netzpolitik wird man mit nationalen Gesetzen immer wieder an Grenzen stossen – zeichnet sich die digitale Welt doch durch ihre Globalisiertheit aus. Dennoch: Auch wenn die SP Kanton Zürich Netzpolitik national betrachtet, sollen die Resultate der Analyse internationale Gültigkeit haben. Deshalb müssen für alle Bereiche der Netzpolitik internationale Regulierungen und Standards angestrebt werden. Landesgrenzen und nationale Hoheitsgebiete sind Konzepte der vordigitalen Welt, welche sich nicht auf das Internet übertragen lassen. Nutzer verwenden Dienste aus anderen Rechtsräumen, nationale Verbote lassen sich einfach umgehen. Auch die PRISM-Debatte [1] hat bewusst gemacht, dass selbst bei nationaler Kommunikation der Datenverkehr teils über ausländische Server läuft und somit fremdem Zugriff ausgesetzt ist. Dies zeigt, dass Fragen zu rechtlichen und technischen Verfahren im Internet sich auf nationaler Ebene nur begrenzt lösen lassen. Viele Themen bedürfen der internationalen Kooperation.

Die immense Dynamik, welche die digitale Welt auszeichnet, soll als Chance für Politik und Gesellschaft verstanden werden, neue Wege zu gehen. Netzpolitik sollte dafür die jüngste Forschung berücksichtigen und beispielsweise Modelle wie temporary law [2] bei der Gesetzgebung mit einfließen lassen. Die SP setzt sich dafür ein, dass die in der Folge definierten Grundprinzipien für die Netzpolitik international eingehalten werden.

## **SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE**

### **I) Gleiches Recht in der digitalen Welt ...**

Es ist für die SP Kanton Zürich inakzeptabel, dass im Internet laschere Regeln gelten als anderswo. Es geht nicht an, dass Menschen hinnehmen müssen, dass ihre digitale Korrespondenz zu einem öffentlichen Gut verkommt. Dasselbe gilt für die Kontaktdaten der Menschen im Netz.

Der Fall Snowden und Guardian zeigt, dass Medien gut geschützt werden müssen. Journalist/-innen müssen im Internet zu jeder Zeit glaubwürdig und unbedrängt agieren und kommunizieren können. Ohne angemessenen Quellenschutz würden die Medien kaum noch durch Informant/-innen über gravierende Missstände informiert werden, da deren Angst aufzufliegen zu gross wäre.

*[1] Im Rahmen der Enthüllungen von Edward Snowden geführte Diskussion, inwiefern ein Staat das Recht hat, Einzelpersonen ohne konkrete Verdachtsmomente mittels Spionagesystemen flächendeckend auszuspähen.*

*[2] Temporary Law: Eine temporäre Gesetzesänderung, welche eine Veränderung des Status Quo vorantreiben soll. Damit kann unkompliziert, da nicht auf alle Ewigkeit, ein Missstand angegangen werden. Zum Beispiel ein temporäres Rauchverbot in Restaurants für zwei Jahre. Nach dieser Frist können die Restaurants selber entscheiden, ob sie wieder zurück zur alten Situation möchten. Aktuelle Forschung zeigt, dass damit grosse Erfolge erzielt werden in Bereichen, in welchen die Politik sich schwer tut zu handeln.*

## **II) ... ein Recht auf vergessen ...**

Sämtliche Internetnutzer/-innen sollten das Recht haben, selbstbestimmt zu entscheiden, welche Inhalte privater Natur im Netz verbleiben und welche gelöscht werden sollen. Die momentane Praxis der sozialen Medien, welche es kaum erlaubt, etwas zu vergessen, muss verboten werden. Zurzeit ist der Mehrwert von Benutzer/-innen für soziale Medien höher als der Nutzen von sozialen Medien für ihre Benutzer/-innen. Entsprechend muss das Gesetz so ausgestattet sein, nämlich für Alle statt für Wenige.

## **III) ... Grenzen für staatliche Eingriffsbefugnisse ...**

Die selben rechtsstaatlichen Anforderungen, die an Untersuchungen (Hausdurchsuchungen, Abhöraktionen, etc.) gestellt werden, sollen auch im Internet gelten. Die Überwachung im Netz bedingt die Anordnung durch ein Gericht und ist ausschliesslich Aufgabe der Polizei im Rahmen einer Strafverfolgung. Geheim- und Nachrichtendiensten ist kein Zugang zu privaten Daten und Randdaten [3] zu gestatten. Die SP Kanton Zürich lehnt die Vorratsdatenspeicherung (wie sie beispielsweise das geplante BÜPF fordert, vgl. den Gerichtsentscheid des europäischen Gerichtshofs [4]) und die Verwendung von Staatstrojanern und vergleichbaren Technologien ab, da diese auf einem Generalverdacht gegenüber allen Bürger/-innen fussen. Die Gefahr des Datenmissbrauchs durch involvierte private Drittanbieter ist nicht zu unterschätzen.

## **IV) ... Begrenzung für private Datenerhebung von Nutzerprofilen ...**

Facebook änderte im Februar 2009 seine Nutzungsbedingungen dahingehend, dass das Unternehmen die Daten von Mitgliedern zeitlich unbegrenzt verwenden durfte – auch nach Löschung bzw. Deaktivierung eines Nutzerkontos. Weiter haben soziale Medien Anrecht darauf, auch Inhalte, welche eigentlich im Eigentum der Nutzer/-innen bleiben, kommerziell zu nutzen und die Nutzungsrechte an Dritte weiterzugeben. So können bei Synchronisierung oder Aktualisierung auf dem Mobiltelefon Kontaktdaten gespeichert werden. Aber auch über eine Suchfunktion, über die Mitglieder die noch nicht gefundenen Freunde mit den Daten aus der E-Mail-Kontaktliste des E-Mail-Anbieters abgleichen und finden können, werden Daten von Nicht-Mitgliedern dauerhaft und ungefragt gespeichert. Diese Praktiken widersprechen klar den Grundprinzipien der SP Kanton Zürich und verletzen die Selbstbestimmung der Internetnutzer/-innen in grobfahrlässiger Weise.

## **V) ... Beschränkung der Eingriffe von Arbeitsgeber/-innen in die Privatsphäre ihrer Angestellten ...**

Betriebe sind dazu zu verpflichten, die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Arbeitnehmer/-innen zu schützen. So muss ein allfälliger Eingriff, sofern er nicht durch eine ausdrückliche gesetzliche Regelung gestattet ist, durch schutzwürdige Interessen der Arbeitgebenden gerechtfertigt sein.

[3] Bezeichnet Daten, die Information über die Nutzung elektronischer Infrastruktur beinhalten. Die Adresse einer aufgerufenen Webseite oder die Gesprächsdauer in einem Chat gehören in die Kategorie der Randdaten. Diese Daten werden in der Regel von den Diensteanbietern in Protokolldateien (Logfiles) gesammelt standardmässig gesammelt.

[4] Urteil C-0293/12 und C-594/12  
(<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-04/cp140054de.pdf>)

# NETZNEUTRALITÄT

## I) Alle sehen das Gleiche ...

Es ist eine wichtige Aufgabe des Staates, ein offenes und freies Internet zu garantieren. Alle Personen sollen beim Aufrufen einer Website unabhängig von Ort und Zeit Zugang zum gleichen Inhalt haben. Es ist weder dem Webbetreibenden noch dem Staat erlaubt, bestimmte Inhalte für gewisse Internetbenutzer/-innen zu zensieren. Bei Google oder anderen Suchmaschinen dürfen personalisierte Suchergebnisse nur nach Anmeldung mit einem Account und nicht alleine aufgrund von IP-Adressen oder anderen Merkmalen gezeigt werden. Ausgenommen sind selbstverständlich Inhalte, welche gegen das schweizerische Strafrecht verstossen (beispielsweise Rassismus, Pädophilie). Für den Jugendschutz sind die Eltern zuständig.

## II) ... und können selbst entscheiden, was sie sehen - ohne Diskriminierung durch Dienste!

Alle Daten müssen im Netz die gleiche Priorität geniessen. Weder Staat noch Unternehmen dürfen bestimmte Dienste, Quellen, Ziele oder Protokolle bevorzugen oder benachteiligen.

Das Internet ist Bottom-up organisiert, es sind nur minimale Eingriffen durch Staaten erlaubt. Das Internet ist eine internationale Community; jeder kann mitmachen! Konkret geht es bei Netzneutralität darum, dass Dienste, die weniger oder nichts zahlen, nicht diskriminiert werden dürfen. Aus Sicht der SP Kanton Zürich geht es nicht an, dass Provider über sogenannte Quality of Service (QoS) [5] entscheiden können, dass bestimmte Dienste oder Anwendungen ausgebremst werden. Internetbenutzer/-innen müssen selber entscheiden können, was sie sehen wollen! Weiter ist es nicht haltbar, dass z.B. aufgrund der Verweigerung von Zero-Settlement-Peering [6] und damit Missbrauch der eigenen Marktmacht die Kunden leiden, weil die zur Verfügung gestellte Kapazität des Breitbandproviders nicht ausreichend ist und je nach Wettbewerbssituation nicht gewechselt werden kann. Aus diesem Grund fordert die SP diskriminierungsfreie Interkonnektionen für nationale wie internationale Netzbetreiber nach dem Zero-Settlement-Prinzip, unabhängig von der Traffic-Ratio (Inbound vs. Outbound [7]).

Der Staat ermöglicht finanziell schlechter gestellten Menschen den Zugang zum Internet, wenn sich diese den Zugang und/oder die benötigten Geräte nicht leisten können. Er stellt in öffentlichen Gebäuden (Schulen, Bibliotheken, Altersheimen) gratis WLAN zur Verfügung und fördert offene und kollektive Netzwerke. Der Staat fördert den Umgang der Bevölkerung mit dem Internet und sieht den Zugang dazu als Service Public. Langfristig ermöglicht dies eine Vereinfachung des E-Government und des E-Voting.

[5] Aus der Sicht des Anwenders beurteilte «Qualität» eines Kommunikationsdienstes. Darunter fallen z.B. Dauer für den Verbindungsaufbau, fehlerfreier Datenverkehr, stabile Verbindung, usw.

[6] Unter Peering wird eine Vereinbarung im Datenaustausch zwischen gleichrangigen Internet Providern verstanden. Dadurch wird höhere Netzstabilität sowie kostengünstigerer und schnellerer Datenverkehr angestrebt.

Beim «Zero-Settlement-Peering» verzichten die beteiligten Provider darauf, sich gegenseitig für Datentransfer Kosten zu verrechnen.

[7] Verhältnis zwischen empfangenen (Inbound) und gesendeten Daten (Outbound). Dieses Verhältnis wird u.a. in Peeringvereinbarungen verwendet, um einen ausgeglichenen Datenverkehr sicherzustellen.

# GEISTIGES EIGENTUM (URHEBERRECHTE) / PATENTE

Generell sind die geltenden Urheberrechte zu streng für die digitale Welt. Die Sozialdemokratische Partei setzt sich für kürzere Schutzdauern ein. Dies gilt sowohl für kulturelle Werke (70 Jahre nach dem Tod der Autorin/des Autors) als auch für Computerprogramme (50 Jahre nach dem Tod der Autorin/des Autors).

Es ist im Interesse der Gesellschaft – insbesondere auch der Kulturschaffenden – dass Schutzdauern grundsätzlich verkürzt werden. Kunst ist immer auch eine Weiterverarbeitung (Sampling) von Bisherigem. Dies soll gesetzlich berücksichtigt und gefördert werden. Sowohl die Argumentation betreffend Anreize (wer macht noch Kunst, wenn man sie nicht für 150 Jahre schützen kann?) als auch betreffend ökonomischen Wert der Kunst (wenn ich es nicht schützen kann, wie soll ich damit Geld verdienen?) sind nicht glaubwürdig. Insbesondere dem zweiten Punkt ist zu erwidern: Empirische Untersuchungen zeigen, dass die meisten musikalischen und filmischen Werke nach zwei Jahren kaum noch nachgefragt werden. Zu rigide Urheberrechte führen dazu, dass viele Werke in Vergessenheit geraten, statt von zeitgenössischen Kunstschaffenden aufgenommen zu werden. Vielmehr liegt nahe, dass ein paar wenige grosse Labels mit wenigen Hits sehr viel Geld machen möchten und dafür den Zugang zu vielen unbekannteren Werken erschweren. Diese Kulturpolitik ist nicht nachhaltig und entsprechend zu ändern.

In diesem Zusammenhang muss unbedingt auch über das strenge Patentrecht diskutiert werden. Es ist zu prüfen, wie weit die strengen Patente als Anreiz für Forschung und Entwicklung grossen volkswirtschaftlichen Schaden (Monopole) rechtfertigen. Eventuell verursacht der Ausbau von staatlicher Forschung und Entwicklung wesentlich weniger gesellschaftliche Kosten als das aktuelle strenge Patentwesen, welches mit privaten Forschungs- und Entwicklungs-Anreizen gerechtfertigt wird. Weiter gilt es, die Innovationsbehinderung, welche durch Patente entsteht, zu beachten.

Die SP fordert in staatlichen und staatsnahen Betrieben ausschliesslich den Einsatz von offenen Standards sowie Open Source Software. Dies soll die Verwaltung unabhängig von grossen Softwaremonopolisten machen. Der Gebrauch von Open Source Software garantiert zudem langfristige Lösungen mit einem kalkulierbaren finanziellen Risiko. Die Weiterentwicklung von lizenzierter Software kann jederzeit vom Hersteller eingestellt werden. Weil der Programmcode nicht öffentlich ist und entsprechend nicht selber angepasst werden kann, hat bald eine Migration auf eine neue Software zu erfolgen.

# E-GOVERNMENT UND BILDUNG

Politische Bildung und Transparenz sind für die SP seit jeher grundlegende Werte, um die Bürger/-innen zur politischen Mitsprache und Mitgestaltung zu ermächtigen. Ein wichtiger Aspekt dafür ist, dass sämtliche öffentlichkeitsrelevanten Dokumente, Protokolle und Daten des Staats (sofern keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden) im Internet frei zugänglich sind (offene Standards). Weiter fordert die SP den Ausbau von E-Government und erwartet, dass stetig mehr administrative Geschäfte online abgewickelt werden können. Die Onlineangebote müssen aber als Ergänzung zum «realen Angebot» gesehen werden, sie dürfen den Service Public nicht ersetzen!

E-Voting / E-Collecting ist für die SP ebenfalls ein Instrument, welches die Partizipation der Bevölkerung an der Politik verbessern könnte und darum gefördert werden muss. Der Schutz vor Missbrauch hat aber oberste Priorität. Pannen und Fälschungen stören das Vertrauen der Bevölkerung in E-Voting und die Politik nachhaltig. Sowohl beim E-Government wie auch beim E-Voting muss für eine einwandfreie und sichere Funktion ein Schutz vor Manipulationsversuchen entwickelt werden, um Wahl- oder Abstimmungs-betrug vorzubeugen.

Die SP Kanton Zürich unterstützt weiter sämtliche Bemühungen, um Kinder und Jugendliche im Umgang mit digitalen Medien zu schulen. Diese Schulung soll Vor- und Nachteile des Internets verständlich aufzeigen. Insbesondere soll dabei mit jungen Menschen integral, sprich nicht nur betreffend digitale Welt, über das Recht auf Privatsphäre diskutiert werden.

**Sozialdemokratische Partei Kanton Zürich**

Gartenhofstrasse 15

8004 Zürich

044 578 10 00

[spkanton@spzuerich.ch](mailto:spkanton@spzuerich.ch)

© 2015 SP Kanton Zürich

[www.spzuerich.ch](http://www.spzuerich.ch)